

# Der Courier.

## Saallische Zeitung



für Stadt

und Land.

In der Expedition des Saallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. S. A. Daniel.

N<sup>ro</sup> 466.

Salle, Dienstag den 7. October  
Zweite Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Aus dem Königreich Sachsen, Mainz). — Frankreich (Paris). — Schweiz (Von der Aar). — Provinzielles (Gülleda). — Vermischtes. — Oeffentliche Sitzung des Gewerbe-Raths. — Handelsnachrichten.

### Deutschland.

Berlin, den 2. October. Man darf das Cabinet als sehr fest betrachten und die Gerüchte von einem Ausscheiden des Kriegsministers, Generals v. Stockhausen, als unbegründet bezeichnen. Dagegen scheint es sehr wahrscheinlich, daß der frühere Staatsminister v. Bodelschwingh eben so wie der frühere Ober-Präsident Bötticher wieder in Staatsdienst treten, und wenn ihnen Stellen zugeordnet werden, die nicht ganz so hoch sein sollen, als ihre früheren, so dürfte doch dieses keinen Wegwegrund abgeben, daß dem nicht so sei, wie denn auch, abgesehen von vielen neuen Einrichtungen, constitutionell dergleichen nicht minder anderswo vorgekommen ist. Auch darf wohl nicht bezweifelt werden, daß diese Staatsbeamten gerne in die ihnen angewiesenen Stellen eintreten würden. Die bevorstehende Kammer-Session wird schwerlich große Wirkung machen, und jedenfalls dem Ministerium keine großen Schwierigkeiten in den Weg stellen. Andererseits wird der Bundestag dafür sorgen, daß in ganz Deutschland die für notwendig erachteten Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, gegen die demokratischen Wählerreien wie gegen ultra-deutsche Tendenzen getroffen werden, und das Bundes-Armee-Corps, dessen Oberbefehlshaber in Frankfurt selbst residiren wird, ist eben zu diesem Behufe geschaffen. Wenn so die Ruhe überall herrscht, so wird gleichzeitig die Gebung der materiellen Interessen Deutschlands ein Hauptaugenmerk sein. Die Flotte muß, vollends jetzt, da der Bollverein die Häfen gewonnen hat, gesichert werden; selbst Rußland will Erleichterungen gewähren, wie Herr v. Rokow versprochen hat, der bekanntlich sich in St. Petersburg ganz besonderen Wohlwollens erfreut. Zudem so der National-Wohlstand sich mehrt, wird ein großes Ziel erreicht, welches von nachhaltiger Bedeutung sein muß. Ob dann das rothe Gespenst auftreten wird, ist noch sehr unsicher; die Demokratie würde, so wie die Maßregeln jetzt getroffen sind, geradezu wahnsinnig sein, wenn sie Unheil zu stiften suchte und nur verleitete Menschen ins Unglück stürzte. Damit längen wir nicht, daß nicht viele Unzufriedenheit im Stillen um sich kriecht, wovon theilweise die Extreme der Parteien die Schuld haben. Für Preußen speciell müssen wir bemerken, daß die Ueberzeugung von der Mission dieses Staats noch lange nicht erschüttert worden, oder das germanische Element müßte wirklich seiner Auflösung nahe sein, was weltgeschichtlich nicht wahrscheinlich ist. (S. C.)

Berlin, den 5. October. Es sind in der jüngsten Zeit von verschiedenen Seiten Andeutungen und Gerüchte aufgetaucht, als sei es nach Umständen wohl möglich, daß die preussische Verfassung von Oben herab beseitigt würde. Nach einer andern Version sollte dieser Gegenstand in Nisül zur Sprache gekommen sein. Wir sind diesen Gerüchten seiner Zeit entgegen getreten, und können dieselben heut eben so bestimmt, als früher, für rein erdichtet be-

zeichnen. Wir glauben nicht, daß die Mängel der Verfassung in unsern leitenden Kreisen verkannt werden, ebenso bestimmt ist es aber auch, daß die Heilighaltung der Verfassung, als solcher, über allem und jedem Zweifel erhaben ist, und daß zwischen unsern allerhöchsten Kreisen und der Staatsregierung die größte Uebereinstimmung darüber herrscht, daß alle Abänderungen und Verbesserungen der Verfassung nur auf dem in der Verfassung vorgeschriebenen Wege herbeigeführt werden sollen. Hiernach sind die in Aussicht stehenden Abänderungen einzelner provisorischen Bestimmungen der Verfassungsurkunde zu betrachten. Wir haben diese Abänderungen bereits früher in ihren Hauptpunkten bezeichnet. Die Art und Weise, wie die Neubildung und Zusammenlegung der Ersten Kammer erfolgen soll, ist im Art. 65 der Verfassungsurkunde vorgezeichnet, und da nach Art. 66 der Verfassungsurkunde die Neubildung der Ersten Kammer am 7. August 1852 in's Leben treten soll, so wird bis dahin der Art. 65 der Verfassungsurkunde selbstredend in Ausführung gebracht werden müssen, der andere Punkt betrifft die von uns bereits früher erwähnte Modification des Wahlgesezes für die Zweite Kammer. Es ist in dieser Beziehung bereits früher darauf hingewiesen worden, wie das Recht der Urwählerchaft von dem Rechte der Gemeinewählerchaft, dingt wird. Nach Art. 70 der Verfassungsurkunde ist jeder Preuße, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat, und in der Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz hat, die Befähigung zu den Gemeinewahlen besitzt, stimmberechtigter Urwähler. Die Bedingungen, welche zur Gemeinewählerchaft, resp. zur Urwählerchaft berechtigen, sind im Tit. I. §. 4. der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 angeführt. In den Abänderungs- und Modifications-Vorschlägen, welche inzwischen behufs praktischer Ein- und Durchführung der neuen Gemeindeordnung vom Minister des Innern den gegenwärtig versammelten Provinzial-Landtagen zur Begutachtung vorgelegt worden, sind die Bedingungen der Gemeinewählerchaft, und folglich auch der Urwählerchaft, in manchen Punkten wesentlich erschwert; und es versteht sich demnach von selbst, daß dieser Umstand, die Zustimmung der Kammern vorausgesetzt, nicht ohne gleichmäßigen Einfluß auf die bestimmte und definitive Formulierung des Wahlgesezes für die zweite Kammer bleiben kann. Es ist ebenfalls bereits früher des Umstandes Erwähnung geschehen, daß, da nach Art. 73. der Verfassungsurkunde die Legislatur-Periode der zweiten Kammer auf drei Jahre festgesetzt ist, die Legislatur-Periode der jetzigen zweiten Kammer, welche im Jahre 1849 gewählt wurde, nach Ablauf der bevorstehenden Session-Periode erloschen sein würde, und daß man deshalb, und namentlich auch mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Neubildung auch der Ersten Kammer im nächsten Jahre vor sich gehen muß, wohl annehmen dürfte, daß die betreffenden Vorschläge den demnächst zusammentretenden Kammern gemacht werden würden. Wir hören dies jetzt aus guter Quelle bestätigt. In Betreff der Art der Vorlage bemerken wir, daß es eines besondern Antrags auf

Modifikation des gegenwärtigen interimistischen Wahlgesetzes für die zweite Kammer gar nicht bedarf, indem die im Anschluß an den Denkin-  
Zweckmäßigen Antrag in Aussicht stehenden Vorlagen in Betreff der  
Abänderung der Gemeinde-Ordnung die Modifikation des gegenwärtigen  
Wahlgesetzes für die zweite Kammer als notwendige und selbstverständliche  
Folge in sich schließen dürften. (S. 3.)

**Aus dem Königreich Sachsen.** Das „Dresdener Journal“ erklärt in officio-  
ser Weise der „N. Pr. Z.“ gegenüber (vergl. Nr. 461. des Cour.): daß die sächsische Regierung überhaupt gar kein Circular an  
Zollvereinsregierungen habe ergehen lassen und daß, wenn dieselbe  
Gelegenheit gehabt habe, sich gegen einige dieser Regierungen über den  
preussisch-hannoverschen Vertrag zu äußern, es ganz und gar nicht in  
dem von der „N. Pr. Z.“ angegebene Sinne geschehen sei. Ebenso  
bezeichnet das gedachte Journal die Behauptung der „N. Pr. Z.“, es  
hätten die Minister sämtlicher übrigen Zollvereinsregierungen sich vorläufig  
zustimmend erklärt, als eine sehr gewagte.

**Mainz, den 4. October.** Gestern sind auf einem kölnischen Dampfboote  
die ersten Rekruten aus Hohenzollern hier eingetroffen; die meisten derselben  
kommen nach Trier und nach Frankfurt zu dem dort stehenden 29. Infanterieregiment.  
(Fr. D. P. A. 3.)

## Frankreich.

**Paris, den 3. October.** Die Candidaturen-Frage hat heute einen wichtigen  
Schritt gemacht: das Haupthinderniß, das dem General Changarnier bei  
den Legitimisten von Berryer's Farbe entgegen stand, scheint durch  
eine sehr bestimmte Erklärung in der heutigen „Opinion Publique“  
hinweggeräumt zu sein. Dieses Blatt, das im Gegensatz zur „Union“,  
die Candidatur Changarnier's als zugleich conservativ und streng verfassungsmäßig  
mit vieler Wärme empfahl und verteidigte, behauptet versichern zu können:  
daß Changarnier keineswegs die Verbindlichkeit übernommen habe, mit  
Rücktritt abzumachen, wie er früher gethan, zu Gunsten der Creton'schen  
Proposition zu stimmen. Das frühere Votum des Generals war aber gerade,  
wie bekannt, wahrhaft oder vorgeliebt der Stein des Anstoßes, der die  
„Union“ von der Candidatur Changarnier's ablenkte. Dieses Blatt, d. h.  
Berryer, ist also in die Unmöglichkeit verfaßt, seine Opposition gegen  
letztere mit einigem Schein von Aufrichtigkeit fortzuführen, und muß sich  
entweder ebenfalls für Changarnier erklären oder mit seinem letzten  
Hintergedanken herausziehen. Eine geheime Hineinigung Berryer's  
zur Wiederernennung L. N. Bonaparte's ist schon lange vermutet worden;  
er wird jetzt bald gezwungen sein, sich offen zu erklären und allen  
Zweideutigkeiten ein Ende zu machen. Von Seiten der Ordnungspartei  
wird es dann nur noch zwei Candidaturen geben: die L. N. Bonaparte's und die  
anti-bonapartistische, vielleicht fusionistische Changarnier's. Die des  
Prinzen von Joinville würde sich gegen letztere nicht halten können. (R. 3.)

## Schweiz.

**Von der Aar, den 2. October.** Wenn in den Denunciationen Stämpfli's  
gegen das Patriat der Kantone Bern viel Unerweisliches und Uebertriebenes  
vorkommt, was bei richtiger Untersuchung in sich zerfällt, werden  
anderseits darin auch einige Punkte bezeichnet, welche den Schein für  
sich haben sollen, und die bei dem zu erwartenden Parteikampf in  
Bernern großen Rath den Knoten der Debatten bilden werden. Es sind  
dies unter den angeblich entwendeten 12 Millionen französischen Fr.:  
72,800 Gulden Wiener Bankobligationen, 500,000 Gulden Kaiser  
Josephs-Obligationen (Anleihen Bethmann), 400,000 Schweizerfranken  
(Anleihen Marcuard) und einige hunderttausend Livres tournois  
(Anleihen in Dänemark). Doch sind es nicht diese einfache Zahlen  
und Titel, worauf die radicale Partei das Auge des Volks zu richten  
sucht, sondern die Sache muß ein romantischeres und deshalb  
volkstümlicheres Gewand tragen, und wird nun in zahllosen  
Abdrücken veröffentlicht unter der Ueberschrift: „Das Wunder mit dem  
eisernen Stock.“ Die Radikalen erzählen ihre Fabel so: „Zwei Tage  
vor dem Einrücken der Franzosen (3. März 1798) habe die Berner  
Regierung einen Theil des Schatzes verpacken und unter der Leitung  
des Rathsherrn Ludwig Zerkler ins Oberland führen lassen. Laut  
amtlichen Zeugnissen von 1816 habe die transportirte Summe  
3,495,000 franz. Fr. betragen, verpackt in specirte Fäßen und in  
einem eisernen Stock mit 60,000 Duplicaten in Gold, ausmachend  
1,440,000 franz. Fr. Dieses sogenannte Oberländergeld sei von den  
Franzosen entdeckt worden und mußte nach Bern zurückgebracht  
werden. Schon unterwegs nahm Herr Zerkler eine Summe Goldes aus  
dem Stock; hierauf deponirte er den Colli in seinem Magazin; den  
Schlüssel übergab er seinem Kollegen Jenner, Herr Jenner brachte  
am andern Tag den Schlüssel den Patrizieren Bonstetten und Steiger,  
und hieß sie vor dem Erscheinen der Franzosen im Schatzgewölbe,  
wobin der Stock gebracht worden war, möglichst viel retten. Diese  
wollten es auch thun, schraffen aber zurück, als sie im eisernen  
Stock statt der Goldstücke silberne Thaler, statt 1,440,000 Fr. nur  
105,000 Fr. fanden, welche geringe Summe die Franzosen erhielten  
(mit noch etwa 800,000 Fr. aus den erwähnten Fäßen). Wir  
erwähnen dieses Handels bloß zur Aufklärung des Lesers, weil  
sich hierüber die hitzigste Debatte entspinnen wird. Die  
Opposition hat sich, als fürchte sie sich vor erster Erörterung  
der Sache, in die Behandlung anderer Gegenstände eingelassen,  
vielleicht nur um das Auftreten Stämpfli's abzuwarten; derselbe  
wird ohne vorangehende Begnadigung laut Urtheils am 4. October  
frei. (Fr. D. P. A. 3.)

## Provinzielles.

**Sölleba, den 2. October.** Gestern feierte unsere Stadt das 50jährige  
Amtsjubiläum des M. Dittmann, Rectors an der hiesigen Stadtschule.  
Schon am frühen Morgen begrüßten den verehrten Jubilar der  
Musikverein, das Stadtmusikcorps und die erste Knabenklasse durch  
einen Choralsatz, wobei ihm als Zeichen ihrer Verehrung und Dankbarkeit  
allerlei Geschenke überreicht wurden. Gegen 10 Uhr erschienen der  
Ephorus, Deputirte der städtischen Behörden, der Prediger und Lehrer  
der Epyhorie und etwas später auch zu Aller Freude der allgemein  
verehrte Patron der Kirche und Schule hiesiger Stadt, Graf v. Werthern-  
Beichlingen Excellenz, um dem Jubilar ihre Glückwünsche zu  
überbringen und ihn zur Kirche zu geleiten, damit dort vor Allem dem die  
Ehre gegeben würde, der uns diesen Tag gemacht hatte. Der  
stattdliche Festzug bewegte sich von dem reichbekränzten Haupte  
des Jubelkreises durch die mit Blumen besetzten Straßen in  
das feierlich und herrlich geschmückte Gotteshaus. Hier empfing die  
Eintretenden ein Orgelpräbium, an das sich der von einem der  
Lehrer für Männerstimmen gesetzte herrliche 121ste Psalm  
anschloß. Hierauf folgte das Anfangslied der Gemeinde, dann  
das Altargebet, gehalten von dem Schwiegersohn des Jubilars,  
M. Wegel, weiter eine zweite Kirchenmusik, das Hauptstück  
endlich die Altarede des Ephorus, Dr. Pfister. Die Prediger  
der Epyhorie und die Behörden der Stadt hatten, den Jubilar  
in der Mitte, vor den Stufen des Altars Platz genommen,  
und erhoben sich sämtlich, wie auch die zahlreich  
verammelte Gemeinde, während der Rede des Festredners.  
Und als nun in gerechter Anerkennung der treuen Dienste,  
die der Jubilar ein halbes Jahrhundert hindurch Kirche  
und Schule geleistet, der Festredner im Namen Sr. Maj.  
des Königs die auch in böser Zeit bewährte treue  
Brust des Jubilars mit dem Nothen Adlerorden schmückte,  
und weiter zwei von Seiten des Consistoriums und der  
Königlichen Regierung an den Jubilar gerichtete  
Gratulations- und Belobigungsschreiben öffentlich  
vorgelesen wurden, da sah man in vieler Augen  
Freudentränen glänzen, und Niemand war, der nicht  
unsern verdienten Schulmann dieser hohen Auszeichnung  
würdig erachtete, oder ihm dieselbe mißgönnte. Nach dem  
Gottesdienste vereinigte sämtliche Festgenossen ein  
Mittagsmahl in dem mit Blumen und preussischen  
Fahnen decorirten Saale der Gartengesellschaft,  
an dem etwa 120 Personen von nah und fern Theil  
nahmen. Nach Eröffnung des Mahles mit einem  
kurzen Gebet, und nachdem das Preussienlied  
gesungen, brachte zuerst Sr. Excellenz der Graf  
Werthern-Beichlingen einen acht preussischen,  
vortrefflichen Toast auf Sr. Maj. den König,  
und der derzeitige Stadtverordnetenvorsteher,  
Kreisphysikus Dr. Schwabe, einen ebenfalls  
trefflichen Toast auf den Jubilar aus, den  
derselbe, seinem himmlischen Vater auch hier  
allein die Ehre gebend, in würdiger Weise  
beantwortete. Jetzt traten nach einem  
Festgesange, der interimistische  
Bürgermeister der Stadt, Polizei-  
Amtmann Gottlöber, mit einem  
silbernen Pocal, und der genannte  
Stadtverordnetenvorsteher mit einer  
von ihm gedichteten vortrefflichen  
Festode an den Jubilar heran,  
die sie ihm Namens der Stadt  
überreichten. Nach diesen kam  
eine Deputation der Prediger  
und Lehrer der Epyhorie, die dem  
Jubelkreise ebenfalls zum Andenken  
an diesen feierlichen Tag eine  
sehr geschmackvoll gearbeitete  
Tischuhr nebst einem Festgedichte  
verehrten. Kurz, eine ungetheilte,  
herzliche Theilnahme an dem  
Ehrentage uneres würdigen  
Jubilars gab sich theils durch  
noch andere werthvolle und liebe  
Geschenke, theils durch außerordentliche  
Bemühungen um die Verherrlichung  
des Tages von allen Seiten her  
zu erkennen. Und so möge denn  
dieser Tag des Jubels und der  
Freude, den der Herr dem Jubilar  
und uns Allen zu einem Markstein  
seiner Gnade gemacht hat, auch  
bei uns Allen in einem reich  
gesegneten Andenken bleiben;  
möge er insbesondere dem  
würdigen, seinem Gott, wie  
seinem Könige treu ergebenen  
Jubelkreise, einst als ein heller  
Stern mit leuchten, wenn nun  
sein Tag sich neigen und er  
eingehen wird zu seines Herrn  
Freude! (R. 6.)

## Bermischtes.

Im Sonntagsblatt der „Wol. Ztg.“ erzählt Jemand folgende  
Göthe-Anekdote: Der bekanntlich kürzlich gestorbene Jenensische  
Professor D. L. B. Wolff besuchte am 27. August eines Jahres Göthe,  
und in's Zimmer tretend sah er die Excellenz ganz mürrisch auf-  
stehen und abgehen, ohne Notiz von dem Eintretenden zu nehmen.  
In jedem der zwei Fenster stand eine Flasche alten  
Weines nebst einem Glase, und  
Göthe trank bald aus der einen,  
bald aus der andern, wie ihn  
sein Weg eben vorbei führte.  
Wolff sah eine Weile er-  
starrt und verblüfft diesem  
Treiben zu, als sich Göthe  
plötzlich umwendete, die  
Arme wie gewöhnlich auf  
dem Rücken gekreuzt, knapp  
vor ihn hintrat und ihn scharf  
und grollend fixirend endlich  
sagte: „So weit kam's; trotz  
all dem von mir oft verbetenen  
Huldigungen künmet sich  
eigentlich doch Niemand mir  
lich um mich, denn sonst  
wüßte man, daß ich am 28.  
August geboren wurde, und  
ich an einem solchen Tage  
wie der heutige gerne theil-  
nehmende, freundliche Ge-  
sichter um mich sehe; da  
man mich allein läßt, so  
will ich doch selbst meinen  
Geburtstag feiern und mich  
gemüthlich antrinken.“ —  
„Aber“, wagte Wolff, seiner  
Sache selbst nicht recht gewiß,  
zögernd zu erwidern: „Euer  
Exzell. irren sich vielleicht  
im Datum, denn ich glaube,  
es ist heute erst der 27.  
August!“ — Wie vom Blitz  
gestreift richtete sich Göthe  
auf und sagte mit nachdenklicher,  
mälig feimender Wuth: „Wein  
Lieber, sollte ich mich also  
vergeblich betrunken haben?“

Die Berichte über die Stürme, welche in den letzten Tagen in der  
Nord- wie Ostsee gewüthet, lauten sehr traurig. Mehr als hundert



